



Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

vom Montag, 07. Dezember 2021, 19.30 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus Günsberg

Anwesend:	35 Personen, davon 33 Stimmberechtigte Absolutes Mehr: 17
Gäste:	Herr Schläfli Hanspeter (Journalist Solothurner Zeitung)
Vorsitz:	Gemeindepräsident Max Berner
Gemeinderat:	Pascale von Roll, Rolf Sterki, Daniel Kaufmann, Markus Jungen, Walter Eggimann, Janina Steffen
Finanzverwaltung:	Karin Mathys
Gemeindeverwaltung:	Cornelia Schütz
Protokoll:	Joëlle Zaugg, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt:	-
Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Wahl der Stimmezähler/-innen2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 20213. Anpassung DGO und Anhang 1-5 zur DGO4. Anpassung Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühre5. Antrag Kredit zur Sanierung Buchenrain 3. Etappe6. Budget 2022<ol style="list-style-type: none">6.1 laufende Rechnung6.2 Investitionsrechnung6.3 Festlegung Steuerfuss 20227. Diverses

Der Präsident begrüsst die Anwesenden sowie, die Gemeindeschreiberin Joëlle Zaugg, die Finanzverwalterin Karin Mathys, die Verwaltungsangestellte Cornelia Schütz und aus dem Gemeinderat Markus Jungen, Rolf Sterki, Daniel Kaufmann, Walter Eggimann, Janina Steffen und Pascale von Roll zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung 2021. Herr Schläfli wird ein Bericht für die Solothurner Zeitung verfassen.

Die Einladung für heute Abend erfolgte im Hirsch, in welchem die Botschaft für die heutige Rechnungs-Gemeindeversammlung enthalten war.

Die Gemeindeversammlung wurde am 18. November 2021 fristgerecht im Azeiger ausgeschrieben. Die Botschaft wurde den Einwohnern zugestellt. Die Versammlung ist mit der Ausschreibung ordnungsgemäss eingeladen worden. Somit ist die Versammlung korrekt aufgestellt und beschlussfähig. Es sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktanden der Gemeindeversammlung werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

1. Wahl der Stimmezähler/-innen

Josef Schär und Erich Häfliger werden durch die Versammlung einstimmig als Stimmezähler gewählt.

2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll über die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zusammen mit den übrigen Unterlagen zur heutigen Versammlung öffentlich aufgelegt hat. Zudem ist das Protokoll auf der Homepage von Günsberg aufgeschaltet. Er gibt Gelegenheit, sich zum Protokoll äussern zu können. Das Wort wird nicht verlangt.



Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zu genehmigen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Beschluss:

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.

3. Anpassung DGO und Anhang 1-5 zur DGO

Der Gemeinderat hat die DGO, sowie den Anhang 1-5 zur DGO auf ihre Aktualität überprüft und schlägt Änderungen im §32 und im §125 der DGO, sowie im Anhang 1 und Anhang 5 Punkt 2 vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Anhang 1-5 der Dienst- und Gehaltsordnung:

- o §32, Erreichen der Altersgrenze
- o §125, Anspruch auf Krankentaggeld
- o Anhang 1, Stellenplan Werkangestellte
- o Anhang 5, Punkt 2, Abgangsgeschenke

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

M. Berner informiert über die Detailberatung:

Detailberatung:

§32 DGO Text bisher:

1. *Das Dienstverhältnis endigt, wenn das für Mann und Frau gleiche Schlussalter von 60-65 Jahren erreicht wird.*

Der Gemeinderat erachtet diese Formulierung als verhänglich und nicht mehr zeitgemäss. Neu soll Punkt 1 wie folgt lauten:

1. **Das Dienstverhältnis endet bei Erreichung des ordentlichen AHV-Rentenalters.**

Mit dieser neuen Formulierung erübrigt sich Punkt 2 mit dem bisherigen Wortlaut:

2. *Der Gemeinderat legt das Schlussalter fest*

Und wird ersatzlos gestrichen.

Detailberatung:

§125 DGO Text bisher:

Die unbefristet angestellten Arbeitnehmenden der Gemeinde haben, nach Ablauf der Probezeit, Anspruch auf ein Krankentaggeld von 12 Monaten in der Höhe von 70% des im letzten Monat der Anstellung ausgerichteten Lohnes.

Entsprechend versicherungsrechtlichen Grundlagen soll der Text neu wie folgt lauten:

Nach Ablauf der Lohnfortzahlung im Fall andauernder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25% haben die Arbeitnehmenden, welche sich nicht mehr in der Probezeit befinden, Anspruch auf ein Krankentaggeld in der Höhe von 80% des im letzten Jahr der Anstellung ausgerichteten durchschnittlichen Bruttomonatslohnes, während Maximum 12 Monaten. Leistungen der Invalidenversicherung und der Pensionskasse sind anzurechnen.

Detailberatung:

Im Anhang 1-5 der DGO sind Lohnklassen, Arbeitszeit, Gehälter, Sitzungsgelder, Spesen, Abgangsgeschenke etc. festgelegt.

Beim Stellenplan für Werkangestellte wird mit 140 Stellenprozenten nicht die wahre Begebenheit widerspiegelt. Bereits seit Januar 2007 haben wir bei den Werkangestellten zwei 100% Pensen (teils wurden Lohnan-



teile von Sozialversicherungen übernommen). Um die Anstellung eines neuen Mitarbeiters per 01. Januar 2022 im 100% Pensum zu legitimieren braucht es folgende Änderung im Anhang 1:

Funktion	Lohnklassen (LK)	Stellenplan
Gemeindeschreiberin	12 – 20	90 %
Finanzverwalterin	12 – 20	50 %
Verwaltungsangestellte	9 – 16	50 %
Werkangestellte	9 – 14	Alt 140 neu 200 %
HauswartIn	9 – 12	100 %

M. Berner erläutert die Kostenfolge, was dies bedeutet, wenn das Pensum von 140% auf 200% erhöht wird. Ein Vorteil ist, dass E. Häfliger seine Überstunden mit der Zeit so abbauen kann.

Detailberatung:

Im Anhang 5 sind die Abgangsgeschenke geregelt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Punkt nicht mehr zeitgemäss ist, und schlägt folgende Änderung im Punkt 2 vor:

Anhang 5 Punkt 2 Text bisher:

2. Die Abgangsgeschenke erfolgen grundsätzlich in der Form einer Erinnerungsgabe mit persönlicher Widmung (Gravur, Urkunde); eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Damit auch andere Formen von Abgangsgeschenken möglich sind, soll der Text neu wie folgt lauten:

2. Die Abgangsgeschenke können in Form von Gutscheinen oder Sachgeschenken im oben genannten Wert erfolgen; es besteht kein Anspruch auf eine Barauszahlung.

Beschluss:

Der Antrag, die Genehmigung der Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Anhang 1-5 der dienst- und Gehaltsordnung, wird einstimmig angenommen.

4. Anpassung Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

Der Gemeinderat hat den Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren erneut überarbeitet und stellt fest, dass im Bereich Anschlussgebühren für Abwasser eine Detaillierung vorgenommen werden muss betreff Abwassers und Meteowasser.

Im Weiteren reichen die im Reglement definierten Preisspektren der Wasser- und Abwassergebühren nicht aus, um die vorgegebene Selbstfinanzierung zu erfüllen. Aus diesem Grund sind Anpassungen unumgänglich.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Änderungen im Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren zuzustimmen.

- **§1, Punkt 1, Anschlussgebühr für das Schmutzwasser**
- **§1, Punkt 2, Neuer Punkt, Anschlussgebühr für das Meteowasser**
- **§2, Punkt 2, Verbrauchsgebühr Wasserversorgung**
- **§4, Punkt 2, Verbrauchsgebühr Abwasserentsorgung**
- **§7, Punkt 3, Abschreibungen Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung**



Detailberatung:

§1, Punkt1

Text bisher: Die Anschlussgebühr für das Schmutzwasser jeder angeschlossenen Baute und Anlage beträgt 0.75% der Gebäudeversicherungssumme des Kantons Solothurns.

Der Satz bleibt so bestehen, bis auf die Änderung der Prozentzahl, **neu 0.375%**

Neu hinzu kommt:

§1, Punkt 2 (neu)

Die Anschlussgebühr für das Meteowasser (Regenwasser) jeder angeschlossenen Baute und Anlage beträgt 0.375% der Gebäudeversicherungssumme des Kantons Solothurns.

Herr B. Brun meldet sich zu Wort: Gibt es nicht eine Erhöhung, wenn wir die Prozentsätze erhöhen. Jetzt muss zusätzlich auch für das Regenwasser bezahlt werden.

Herr R. Sterki: Diese Regelung ging bei der Überarbeitung verloren und jetzt haben wir den fehlenden Punkt wieder dazu genommen.

Herr D. Kaufmann Senior: Die Weingartenstrasse ist noch nicht fertig ausgebaut. Es wird angedacht, dass das Regenwasser zukünftig in die Kanalisation geführt wird.

Herr M. Berner erklärt, dass B. Brun nicht mehr bezahlen wird, als er dies früher mit dem bisherigen Zinssatz von 0.75% tun musste. Neu zahlt er nur noch 0.375% für das Abwasser und 0.375% für das Meteowasser.

Detailberatung:

§2, Punkt 2, Verbrauchsgebühr Wasserversorgung

Text bisher: Die Verbrauchsgebühr beträgt zwischen Fr. 1.50 bis Fr. 3.00 pro m3 Wasserverbrauch. Dieser Preis wird durch den Gemeinderat jährlich dem aktuellen Verbrauch angepasst und kommuniziert. (Selbstfinanzierung).

Der Satz bleibt so bestehen, bis auf das Franken-Spektrum, neu wird dieses mit **Fr. 2.50 bis Fr. 5.00** beziffert.

§2, Punkt 2, Verbrauchsgebühr Abwasserversorgung

Text bisher: Die Verbrauchsgebühr beträgt zwischen Fr. 1.50 bis Fr. 3.00 pro m3 Wasserverbrauch. Dieser Preis wird durch den Gemeinderat jährlich dem aktuellen Verbrauch angepasst und kommuniziert. (Selbstfinanzierung).

Der Satz bleibt so bestehen, bis auf das Franken-Spektrum, neu wird dieses mit **Fr. 2.00 bis Fr. 4.00** beziffert.

Herr B. Brun meldet sich zu Wort: im Jahre 2005 gab es ähnliche Probleme mit der Ribiquelle. Die vielen Massnahmen kosteten dazumal auch ca. 1 Million Franken. Zu dieser Zeit wurde auch diskutiert, ein Anschluss mit Balm zu verwirklichen.

Herr M. Berner erklärt, dass früher die Einwohner vehement gegen einen Anschluss mit Balm war. Im Moment sind wir an der Überarbeitung des Teil-GWP. In der Überarbeitung wird ebenfalls nach Lösungen gesucht.

Herr B. Brun bedankt sich für die Erklärungen.

Herr W. Gut meldet sich zu Wort: Er habe sich schon früher mit dem Wasserproblem auseinandergesetzt. Er bemerkt, dass der zukünftige Wasserpreis deutlich höher sein wird, als der Durchschnitt der anderen Gemeinden. Aber wenn wir das Problem mit dem Wasser in den Griff bekommen wollen, sieht er nur die Lösung an einer Anbindung an Balm.

Herr G. Aemissegger meldet sich zu Wort: Wieso braucht es eine Untergrenze? Der neue untere Grenzwert ist höher als der Durchschnittspreis!

Frau P. von Roll merkt an, dass dies aus den gesetzlichen Grundlagen notwendig ist, ein gewisses Spektrum festzulegen.

Detailberatung:

§7, Punkt 3



Text bisher: Die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach HRM2 und betragen 10% vom jeweiligen Restbuchwert.

Nach Überprüfung der Rechtsgrundlagen und der Verfügung des Kanton Solothurn vom 8. Dezember 2015 zur Erstreckung der Abschreibungsdauer der alten Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass der Abschreibungswert nicht mehr stimmt und folglich gestrichen werden kann. HRM2 schreibt die Abschreiber vor. Somit ist der letzte Satzteil hinfällig.

Text neu: **Die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierung richten sich nach HRM2.**

Beschluss:

Der Antrag, die Änderungen im Anhang zum Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren zuzustimmen, wird mit 1 Enthaltung angenommen.

5. Kredit zur Sanierung Buchenrain 3. Etappe

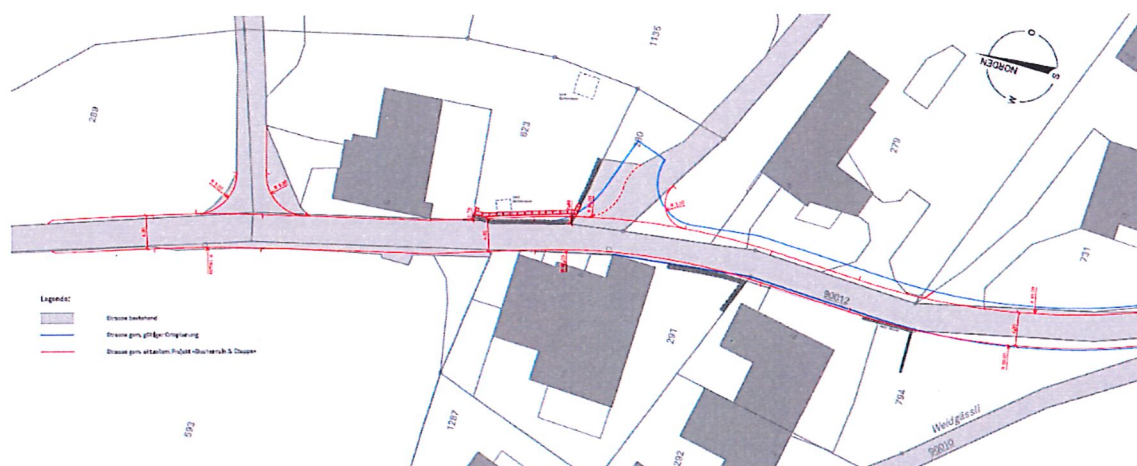
Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 590'000.00 für die Strassen- und Werkleitungssanierung Buchenrain 3. Etappe zuzustimmen.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

M. Berner übergibt das Wort an M. Jungen:

- Die Etappen 1 und 2 wurden in den vergangenen Jahren realisiert.
- Hauptgrund der Sanierung ist die Wasserleitung. Eine der ältesten und wichtigsten der Gemeinde.
- Zusätzlich werden Kanalisation, Elektroleitungen (AEK), Telefonleitungen (Swisscom), evtl. TV-Leitungen (Regionet, noch nicht bekannt) und die Strasse saniert.
- Strassenführung wird leicht angepasst und durchgehend auf 4 Meter Breite ausgebaut.
- Der Kostenvoranschlag beträgt CHF 586'300.00. Davon fallen CHF 263'300.00 auf den Strassenbau und je CHF 161'500.00 auf die Sanierung der Wasserleitungen und der Kanalisation.
- Beantragt wird ein Gesamtkredit von CHF 590'000.00.
- Die Ausführung soll bereits im Frühling 2022 erfolgen.



Herr M. Jungen erläutert die neu geplante Strassenführung anhand der Karte. Informationsveranstaltungen mit den Anstösser erfolgte bereits und sind dem Projekt positiv gestimmt. Damit die Breite von vier Meter eingehalten werden kann müsste zusätzlich ein Stützmauer versetzt werden.

Frau U. Spycher meldet sich zu Wort: Sie fragt nach der Kreditzusammensetzung:



Herr M. Jungen erläutert, dass es die CHF 263'300.- für den Strassenbau und je CHF 161'500.- für Wasserleitung und einmal für Abwasserleitung gerechnet wird. Diese Aufsplittung ist notwendig für die Abrechnung der Mehrwertsteuer.

Herr K. Essmann meldet sich zu Wort: Wer zahlt die Stromleitung, Telefonleitung?

Frau U. Spycher: Gibt es keine detaillierte Offerte dazu?

Herr M. Jungen erläutert, dass die Telefonleitung sowie die Stromleitung bei der Offerte bereits eingerechnet sind. Gerne wird er Frau Spycher die Detailrechnung zukommen lassen.

Beschluss:

Der Antrag, dem Kredit zur Sanierung Buchenrain 3. Etappe, wird mit 1 Gegenstimme angenommen.

6. Budget 2022

6.1 Laufende Rechnung

6.2 Investitionsrechnung

6.3 Festlegung Steuerfuss 2022

Antrag:

6.1 Der Gemeinderat empfiehlt das Budget zur Annahme.

6.2 Der Gemeinderat empfiehlt die Investitionsplanung 2022 zur Annahme.

6.3 Der Gemeinderat empfiehlt die Steuerbezüge von 120% für natürliche Personen und 99% für juristische Personen zur Annahme.

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

M. Berner übergibt das Wort an R. Sterki

Erfolgsrechnung (Übersicht)

Gesamtaufwand	CHF	5'603'751.00
Gesamtertrag	CHF	5'526'131.00
Aufwandüberschuss	CHF	77'620.00

Herr B. Brun meldet sich zu Wort: Wie hoch sind die Pro Kopfschulden in Günsberg?

Herr R. Sterki: Nach heutigem Stand ergeben sich CHF 1850.- Schulden pro Einwohner, jedoch müssen wir zusätzlich einen Million Franken an Kredit aufnehmen und die Verschuldung würde sich schlussendlich bei 2700.- Schulden pro Einwohner ergeben.

Herr B. Brun: Ab welcher Höhe Pro Kopfverschuldung wir der Kanton einschreiten?

Herr R. Sterki: ab CHF 5000.- pro Kopf Verschuldung greift der Kanton ein.



Budget 2022 - Erfolgsrechnung (Detailsicht) - Nettobeträge

Konto	Bezeichnung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
0	Allgemeine Verwaltung	-	451'697.00	506'555.00	493'725,09
1	Öffentliche Ordnung	-	131'991.00	125'229.00	78'164,95
2	Bildung	-	1'677'187.00	1'663'640.00	1'742'807,58
3	Kultur, Sport, Freizeit	-	52'740.00	51'900.00	58'458,00
4	Gesundheit	-	260'976.00	243'930.00	231'912,91
5	Soziale Sicherheit	-	995'240.00	992'818.00	967'931,35
6	Verkehr	-	553'925.00	548'585.00	592'253,90
7	Umweltschutz, Raumordnung	-	65'434.00	43'072.00	38'861,20
8	Volkswirtschaft	+	40'100.00	40'100.00	40'588,45
9	Finanzen und Steuern	+	4'071'470.00	4'097'200.00	4'163'526,53
	Aufwand (Total)		5'603'751.00	5'737'152.00	5'920'791,60
	Ertrag (Total)		5'526'131.00	5'698'723.00	5'846'939,21
	Aufwandüberschuss	-	77'620.00	38'429.00	73'852,39
	Ertragsüberschuss	+			

Herr R. Sterki erläutert die einzelnen Zahlen:

0= tiefer, da die Kosten für eine externe Finanzverwaltung wegfallen.

1= höher, da letztes Jahr aufgrund der Corona-Situation keine Feuerwehrrübungen durchgeführt werden konnten. Weiter müssen neue Atemschutzgeräte dazugekauft werden.

2 = Die Schule ist nicht teuer geworden, jedoch werden mehr Kinder zur Schule gehen, deshalb ist der Betrag 2022 höher.

3 = bleibt in etwa gleich.

4 = dieser Betrag ist fremdbestimmt, da hat die Gemeinde keinen Einfluss.

5 = der Betrag für die soziale Sicherheit ist ebenfalls fremdbestimmt.

6 = der Betrag für den Verkehr wird in etwa gleich sein, es werden keine zusätzliche Kosten anfallen.

7 = dieser Betrag enthält auch die Spezialfinanzierungen, weiter beinhaltet der höhere Betrag auch das Bachkonzept, welches vom Kanton angeordnet worden ist.

8 = der Betrag für die Volkswirtschaft bleibt gleich.

9 = der Betrag für Finanzen und Steuern sind rund 100'000 CHF tiefer als im 2020. Die Steuereinnahmen sind tiefer, da nach dem Vorbezug ein grösserer Betrag zurückbezahlt werden musste.

Frau N. Sommer meldet sich zu Wort: Wieso ist bei Umweltschutz, Raumordnung die Differenz so gross?

Herr R. Sterki: Im Betrag für Umweltschutz und Raumordnung ist die Spezialfinanzierung Wasser- und Abwasser sowie das Bachkonzept enthalten.

Budget 2022 - Investitionsrechnung

6.2 Investitionsrechnung

Steuerrelevante Investitionen (diese Ausgaben werden über die Steuern finanziert):

Sanierung neues Schulhaus	CHF	300'000.00
Erschliessung Kirchmatt	CHF	100'000.00
Erschliessung Buchenrain 3. Etappe	CHF	266'000.00
Ortsplanrevision	CHF	36'000.00
Perimeterbeiträge (Kirchmatt)	CHF	-60'000.00 (Einnahmen)
Total (Netto)	CHF	642'000.00



Budget 2022 - Investitionsrechnung

Gebührenrelevante Investitionen (diese Ausgaben werden über die Selbstfinanzierungen Wasser und Abwasser finanziert):

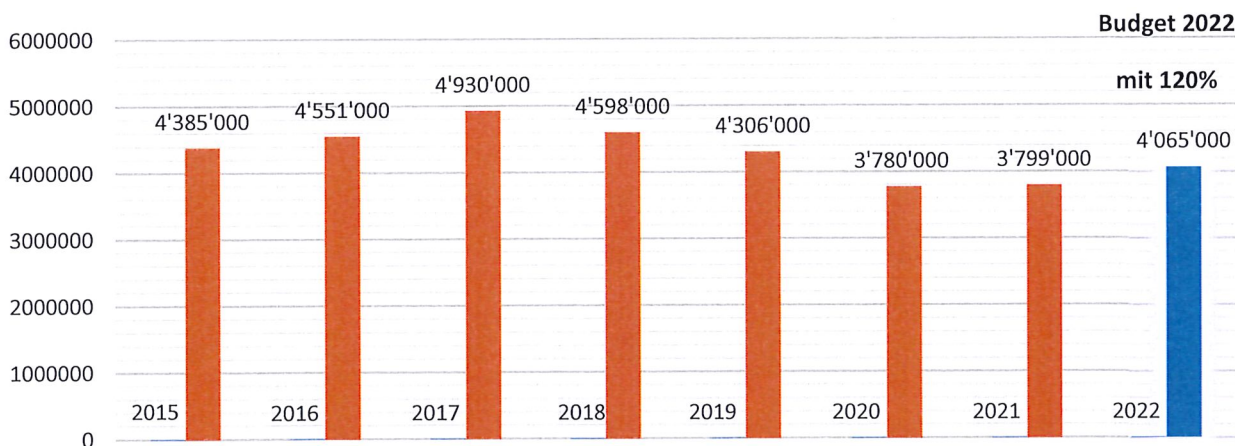
Buchenrain 3. Etappe Wasser	CHF	162'000.00
Buchenrain 3. Etappe Abwasser	CHF	162'000.00
Div. Reparaturen Abwasser	CHF	50'000.00
SGV Beiträge und Anschlussgebühren	CHF	- 85'000.00 (Einnahmen)
Total (Netto)	CHF	289'000.00
Total Investitionen 2022 (Brutto)	CHF	1'076'000.00
SGV-und Perimeterbeiträge, Anschlussgebühren	CHF	-145'000.00 (Einnahmen)
Total Investitionen 2022 (Netto)	CHF	931'000.00

Budget 2022 - Steuersätze

Der Gemeinderat beantragt infolge der angespannten Finanzsituation den Steuersatz für natürliche Personen von 116% auf 120% zu erhöhen. Der Steuersatz für juristische Personen soll bei 99% belassen werden.

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	99% der einfachen Staatssteuer
Feuerwehr-Ersatzabgabe	unverändert
	10% der einfachen Staatsteuer
	mindestens CHF 20.00
	maximal CHF 400.00

Übersicht Steuereinnahmen 2015 - 2021





Frau A. Mast meldet sich zu Wort: Wieso wird der Steuerfuss für die juristische Personen nicht erhöht?
Herr R. Sterki: Eine Erhöhung des juristischen Steuerfusses macht nicht viel aus, da nicht viele juristische Personen in Günsberg Sitz haben.

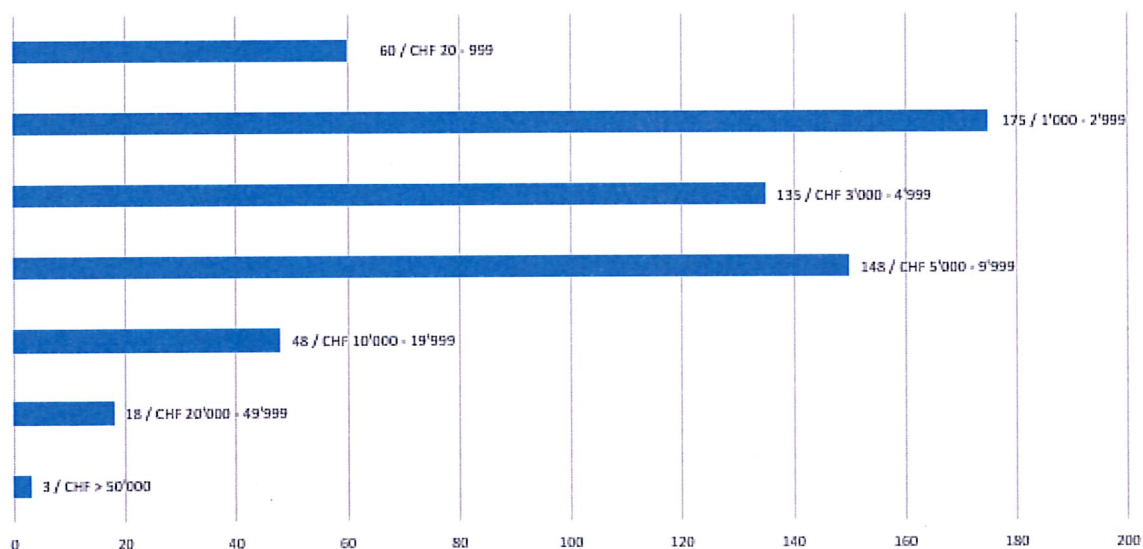
Herr W. Gut meldet sich zu Wort: Er fragt, ob wir keine Angst haben, eine negative Spirale auszulösen. Wenn wir die Steuern erhöhen, können vielleicht noch mehr Einwohner wegziehen um den hohen Steuern zu entfliehen.

Herr R. Sterki; wir haben viele Szenarien durchgerechnet und sehen die Lösung nur in der Erhöhung des Steuerfusses.

Herr B. Brun meldet sich zu Wort: im 2008 sind wir auch bei einem Steuerfuss von 120% gewesen. Es war ein harter Kampf, die Steuern zu senken. Die Ausgaben müssen unbedingt gesenkt werden. Das heisst zum Beispiel, dass vielleicht 2-3 Jahren keine Strassen saniert werden können. Bei der Schulbildung kann man ja nicht sparen.

Herr R. Sterki: ein Finanzplan ist in Arbeit um die Investitionen besser zu planen. Dieser wird voraussichtlich im Jahr 2023 fertig erstellt sein.

Übersicht Steuerkraft pro Steuerzahler



Frau N. Sommer meldet sich zu Wort: Wie viele Personen zogen weg, die über CHF 50'000 an Steuern bezahlt hatten?

Herr R. Sterki: nur 1 Person.

Frau Ch. Sterki meldet sich zu Wort: Wir zahlen einen sehr hohen Betrag für Kultur- und Sport und dabei schwimmt Solothurn im Geld. Im Gegensatz zu Günsberg welche die Steuern erhöhen muss. Könnte man da nicht den Betrag kürzen?

Herr M. Berner: Repla Espace gibt vor, wieviel die Gemeinden zahlen sollten. Wir zahlen nur noch an die Einrichtungen, bei welchen die Einwohner von Günsberg profitieren können. Natürlich könnte man die Beträge noch kürzen. Dies würde jedoch nicht viel am Steuerfuss ändern.

Herr G. Aemissegger meldet sich zu Wort: Wie lange dauert es noch, bis das Schulhaus fertig renoviert ist? Dann würden die Ausgaben ja weniger sein in Zukunft? Das heisst, dass die Steuer vielleicht gleichbleiben könnten?

Herr R. Sterki: Wir haben jetzt schon ein Minus budgetiert trotz Steuererhöhung. Auch wenn das Schulhaus fertig renoviert ist. Aber dennoch stehen noch Investitionen offen wie zum Beispiel das alte Schulhaus.



Herr M. Jungen: Die BWK renoviert nicht einfach Strassen, Buchenrain hat beispielsweise eine 100jährige Leitung die dringend neu saniert werden muss. Mit der Sanierung einer Leitung können auch Leitungsbrüche verhindert werden.

Herr B. Brun meldet sich zu Wort: Es braucht dringend eine Mittelfristplanung! Wenn man die Zahlen ansieht, wird es ungemütlich. Die Steuern werden erhöht und die Gebühren ebenfalls.

Herr W. Gut meldet sich zu Wort: Ist es nicht von Gesetzes wegen vorgeschrieben einen Investitionsplan zu erstellen?

Herr R. Sterki: Wir haben einen Investitionsplan, dieser ist jedoch noch nicht abgeseget. Nächstes Jahr können wir diesen vorlegen.

Frau N. Sommer meldet sich zu Wort: Hat der Gemeinderat noch andere Strategien entwickelt?

Herr R. Sterki: Im Strategie-Workshop wurde weitere Strategien diskutiert. Zum Beispiel die Rekrutierung guter Steuerzahler, die Erstellung von Alterswohnungen oder allenfalls eine Fusion mit anderen Gemeinden.

Herr M. Berner: Es ist eine Illusion, dass durch eine Fusion mit anderen Gemeinden den Steuerfuss gesenkt werden kann.

W. Gut meldet sich zu Wort: Er denkt, dass durch eine Fusion der Steuerfuss gesenkt werden kann. Dies ist jedoch erst möglich ab mindestens 5000 Einwohner und mehr. Kleinere Fusionen bringen nichts.

Herr M. Berner: Erläutert die Rückstellung für die Sanierung des neuen Schulhauses. Leider müssen die Steuern erhöht werden, es gibt im Moment keine andere Lösung. Zudem werden für das Jahr 2021 noch weniger Steuereinnahmen erzielt durch die aktuelle Corona-Situation. Das heisst, einige Rückzahlungen des Steuerbetrages werden noch fällig werden.

Beschluss:

Folgende Anträge:

6.1 Budget

6.2 Investitionsplanung 2022.

6.3 Steuerbezüge von 120% für natürliche Personen und 99% für juristische Personen

Werden mit 20 Ja- Stimmen 7-Nein-Stimmen und 2 Enthaltung angenommen.

Bekanntgabe - Wasser und Abwasserpreis für 2022

- | | | |
|---|-----------|------------------------|
| • Abwasserpreis aktuell Fr. 2.00 pro m3 | für 2022: | Fr. 2.30 pro m3 |
| • Wasserpreis aktuell Fr. 2.90 pro m3 | für 2022: | Fr. 3.50 pro m3 |
| • Abfall aktuell Fr. 170.00 pro Wohnung/Betrieb | für 2022: | unverändert |

Grundgebühren (Wasser und Abwasser pro Wohnung/Betrieb) je Fr. 50.00

für 2022: **unverändert**

Herr W. Gut meldet sich zu Wort: Der Antrag laut Protokoll war CHF 4.10 gewesen. Jetzt sind es nur noch CHF 3.50, geht die Rechnung noch auf?

Herr R. Sterki: Wenn man auf 3-5 Jahren rechnet, sollte die Ausgaben gedeckt sein.

Herr M. Jungen: Wir sind auf dem richtigen Weg mit der Lösung des Wasserproblems und denken, dass wir das Problem mit dem Wasser lösen können. Deshalb sollten in 3 Jahren keine zusätzlichen Kosten mehr anfallen.



Herr R. Sterki: Die Abfallbeseitigung erwirtschaftet im Moment noch ein Minus. Die Gebühr kann so bestehen bleiben, da wir das Guthaben in diesem Bereich vermindern müssen.
Die Grundgebühren für das Wasser und Abwasser bleiben ebenfalls so bestehen.

7. Diverses

Frau U. Spycher meldet sich zu Wort: Wie sieht es aktuell mit der Buslinie aus?

Herr M. Berner: Der Bund subventioniert in Zukunft kein Parallelverkehr mehr. Das würde bedeuten, dass die Linie 12 des Busses in der heutigen Form nicht aufrechterhalten werden kann. Wir wie auch die Gemeinde Balm kämpfen vehement dagegen, Jedoch wurde eine Klausel gefunden, dass Touristenorten ebenfalls erschlossen werden müssen. Es wird eine neue Bedarfsabklärung gemacht. Die Aussicht, dass die Buslinie weiter bestehen bleibt wie bis anhin, sieht wieder besser aus. Aber definitiv ist es noch nicht.

Herr R. Sterki: Die Gemeinden Feldbrunnen, Riedholz, Hubersdorf, Balm und Günsberg kämpfen gemeinsam und so kann mehr Druck ausgeübt werden.

Frau U. Spycher: Ist es ein Gerücht, dass es einen direkten Anschluss nach Luterbach geben wird? Oder muss man umsteigen in Riedholz?

Herr M. Berner: Es gibt verschiedene Szenarien, die Besprochen werden. Jede Gemeinde hat eigene Präferenzen. Es gibt Gemeinden wie Hubersdorf oder Flumenthal, die eine bessere Anbindung des Dorfes möchten, oder auch Riedholz, dass den oberen Ortsteil gerne ÖV-Technisch erschliessen würde.

René Bannholzer wird als neuer Präsident der BWK vorgestellt.

Herr M. Berner dankt den Gemeinderäten einzeln.

Weiter verdankt er die Gemeindeverwaltungsangestellte C. Schütz und K. Mathys und J. Zaugg.

Leider wird K. Mathys aus privaten Gründen die Gemeinde Günsberg per Ende Februar 2022 verlassen.

Herr M. Berner informiert über den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision, diese wird nächstes Jahr zur Vorprüfung geschickt. Im Sommer 2022 sollte die öffentliche Mitwirkung stattfinden. Im 2023 ist die öffentliche Auflage geplant.

Leider wurde aufgrund der aktuellen Corona-Situation die Adventsfeier für die Senioren sowie das Neujahrs-Apéro abgesagt.

Das Weihnachtsessen musste ebenfalls verschoben werden. Jedoch möchte der Gemeinderat das Weihnachtsessen im Sommer 2022 nachholen!

Die nächste Rechnungs-Gemeindeversammlung wird am 20. Juni 2022 stattfinden.

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Max Berner

Die Gemeindegeschreiberin:

Joëlle Zaugg